

99110046005000

Probenentnahme zur Trichinenuntersuchung von Wildtieren Erlaubnis

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/services/99110046005000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110046005000
Leistungsbezeichnung I	Probenentnahme zur Trichinenuntersuchung von Wildtieren Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen und Dachsen beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Erlaubnis, Jäger, Trichinen, Trichinenprobe, Entnahme von Proben, Krankheitserreger, Verbraucherschutz, Untersuchung auf Trichinen, Dachs, Amtliche Fleischuntersuchung, Übertragung, Lebensmittelsicherheit, Probenentnahme, Wildschwein, Jägerin

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_6.html
Teaser	Wenn Sie als Jägerin oder Jäger Proben für die amtliche Trichinenuntersuchung von Wildschweinen und Dachsen selbst entnehmen möchten, müssen Sie eine Erlaubnis zur Entnahme von Trichinenproben beantragen. Hierfür müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
Volltext	Wenn Sie Jägerin oder Jäger sind und Wildschweine und Dachse erlegen, müssen Sie die Tiere vor dem Verzehr oder vor der Abgabe an Andere amtlich auf Trichinen untersuchen lassen. Trichinen sind kleine Fadenwürmer, die sich als Parasiten in der Muskulatur von Säugetieren einnisten können. Besonders Wildschweine und Dachse können Träger sein. Der Verzehr von trichinenbelastetem Wildfleisch kann schwere Erkrankungen beim Menschen verursachen. Durch eine Untersuchung wird die Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet. Nach erfolgter Untersuchung und negativem Ergebnis dürfen Sie das Wildfleisch als Lebensmittel verwenden beziehungsweise es an andere abgeben. Sie können die Fleischprobe zur

Modul

Sachverhalt

Trichinenuntersuchung auch selbst entnehmen. Dafür benötigen Sie eine Erlaubnis zur Probeentnahme. Diese können Sie bei der zuständigen Behörde Ihres Wohnortes durch:

- den Beleg der erforderlichen Kenntnisse (Schulungsnachweis oder ähnliches),
- Vorlage Ihres gültigen Jahresjagdscheines und
- Vorlage Ihrer erforderlichen Zuverlässigkeit

beantragen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Die Kosten für die amtliche Trichinenuntersuchung richten sich nach den jeweiligen Landesgebührenregelungen.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

https://www.bfr.bund.de/de/nationales_referenzlabor_fuer_trichinella-4665.html

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Probenentnahme zur Trichinenuntersuchung von Wildtieren Erlaubnis
 - Verpflichtung von Jägerinnen und Jägern zur Durchführung einer amtlichen Trichinenuntersuchung nach dem Erlegen von Wildschweinen und Dachsen
 - Voraussetzung für Weiterverwendung von Wildfleisch ist ein negatives Testergebnis
 - Selbstentnahme von Proben durch Jägerinnen und Jäger nur mit Erteilung einer Erlaubnis gestattet
- Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen
 - zuständig: Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Kreise und kreisfreien Städte

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	